

ZFA-aktuell

Informationen für Zahnmedizinisches Fachpersonal

Anlage zum Rundschreiben der BZKR 03/25

ZFA – Ein Beruf mit Zukunft

Werben auch Sie für Ihren Beruf!

Motivieren Sie junge Leute und begleiten Sie sie mit Ihrer qualifizierten Unterstützung auf dem Weg zum ZFA-Berufsabschluss! Ihre künftigen Kolleginnen und Kollegen können VIEL von Ihnen lernen und Ihre Arbeitgeber danken Ihnen für Ihre Unterstützung.



ZFA-AUSBILDUNG

Inhaltsverzeichnis:

- Freisprechungsfeier 2025
- Ansprechpartnerinnen bei der BZK Rheinhessen
- Betrieblicher Ausbildungsnachweis digital in der APP – erste Klassen
- Freistellung für den Berufsschulunterricht
- Ärztliche Untersuchung für jugendliche Auszubildende
- Prüfungstermine 2025/2026
- Kurse für Auszubildende

Herzlichen Glückwunsch!

Freisprechungsfeier 2025

Unter dem Motto „Meilensteine“ fand am 1. Juli im Landtag Mainz die feierliche Freisprechungsfeier der Zahnmedizinischen Fachangestellten statt. Ein besonderer Höhepunkt war die Auszeichnung von Frau Olga Thomaidis als beste Absolventin des Jahres mit dem Bernd-Stern-Preis.

👉 Den vollständigen Bericht finden Sie hier ➔ [zum Bericht](#)

Ausbildungsbeginn – 1. Klassen

Herzlich willkommen!

Liebe Beginnerinnen und Beginner der Ausbildung zur/zum ZFA,

wir freuen uns über Ihre Entscheidung zur Berufswahl und begrüßen Sie als neue Leserinnen und Leser von **ZFA-aktuell**. Wir wollen Sie in Ihr Berufsleben begleiten und mit zahlreichen Hinweisen und Tipps während der gesamten Ausbildung versorgen. Auch auf unserer Homepage ➔ www.bzkr.de finden Sie Informationen, die Ihnen helfen sollen, Ihre Ausbildung erfolgreich zu absolvieren.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und viel Freude auf Ihrem Weg ins Berufsleben!

Ihre Ansprechpartnerin bei der BZKR

An wen können Sie sich wenden?

Wenn Sie Fragen zu Ihrer Ausbildung haben, kontaktieren Sie zunächst unsere Verwaltung. Ihre erste Ansprechpartnerin ist Frau Schwarz. Schreiben Sie ihr eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de oder rufen Sie sie unter 06131-49085-24 an.

??? Schwierigkeiten ??? Konflikte ??? Probleme ???

Sprechstunde der Ausbildungsberatung



Ich heiße **Tatjana Schernikau** und habe als Ausbildungsberaterin der BZK Rheinhessen und Wirtschaftsmediatorin mit IHK-Zertifikat ein offenes Ohr für Sie.

Sie erreichen mich **donnerstags von 17 bis 18 Uhr** in der **Sprechstunde der Ausbildungsberatung** unter der Handy-Nummer **0157-32373785**.

Ihre Angelegenheit ist dringend und duldet keinen Aufschub?

Schreiben Sie mir eine E-Mail an ➔ ausbildungsberatung@bzkr.de oder eine WhatsApp an die obige Handy-Nummer. Vergessen Sie nicht, Ihre Telefonnummer anzugeben, damit ich Sie zurückrufen kann.

Liebe Auszubildende, liebe zukünftige ZFA,

die Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen hat mich als **Mediatorin für das Ausbildungswesen** für Sie bestellt, um Ihnen in schwierigen Situationen während Ihrer Ausbildungszeit zur Seite zu stehen.

Es ist besonders wichtig, Probleme rechtzeitig zu erkennen und in Angriff zu nehmen. Natürlich ist nicht jedes Problem gleich so groß, dass man fremde Hilfe in Anspruch nehmen muss. In den meisten Fällen können die Schwierigkeiten schon in einem Gespräch zwischen der/m Auszubildenden und dem Ausbilder beseitigt werden. Oft haben die erfahrenen Kolleginnen und Kollegen in der Praxis einen guten Tipp parat. Wenn Sie jedoch merken, dass Ihre Probleme immer größer werden, scheuen Sie sich nicht, mich zu kontaktieren und sich unverbindlich beraten zu lassen.

Bei Bedarf kann ein **zahnärztlicher Ausbildungsberater** oder eine **zahnärztliche Ausbildungsberaterin** hinzugezogen werden. Diese sind Herr Matthias Gloede, Herr Dr. Gerrit Rust, Frau Dr. Birgül Azrak und Frau Dr. Sandra Goedecke.

Die Beratung ist vertraulich, d.h. ich darf über Ihre Belange nicht ohne Ihr Einverständnis mit Ihrem Ausbilder oder anderen Personen reden. Lediglich die Kammer darf von mir konsultiert werden. Gleiches gilt für die zahnärztlichen Ausbildungsberater/innen. Der Kontakt mit Ihrem Ausbilder erfolgt erst dann, wenn Sie dem zugestimmt haben. Selbstverständlich wird dabei vorausgesetzt, dass Sie Ihr Anliegen ehrlich offenlegen und keine wichtigen Details verschweigen.

Ihre Tatjana Schernikau



Betrieblicher Ausbildungsnachweis – 1. Klassen

digital in der APP AZUBI-BZKR

Alle neuen Auszubildenden führen ihren Ausbildungsnachweis **digital** in der **App Azubi-BZKR**. Jede Auszubildende und jeder Auszubildende sollten hierfür einen eigenen Zugang besitzen. Falls Sie noch nicht registriert sind, besprechen Sie dies bitte mit Ihrer Ausbilderin bzw. Ihrem Ausbilder und wenden Sie sich an unser Ausbildungsteam. Die ausbildende Praxis muss einen Ausbilder-Zugang haben.

Was ist zu tun?

Sie verfassen jede Woche kurze Berichte – jeweils zu einem Tätigkeitsfeld aus dem Ausbildungsbetrieb sowie aus der Berufsschule (insbesondere Behandlungsassistenten, Praxisorganisation und Abrechnung). Ziel ist es, praktische Erfahrungen mit den theoretischen Lerninhalten zu verknüpfen.

So erstellen Sie Ihren Wochenbericht:

- Füllen Sie pro Woche **mindestens ein Tätigkeitsfeld** aus der **Praxis** und eines aus der **Berufsschule** aus.
- Wählen Sie zunächst den **Lernort** (Praxis oder Berufsschule). Je nach Lernort erscheinen passende Überschriften, die Ihnen beim Verfassen des Berichts helfen.
- Wenn Sie den **Lernort ändern**, wird der **Inhalt** im Tätigkeitsfeld **gelöscht**. **Speichern** Sie Ihren Text **vorher** und legen Sie mit dem **Pluszeichen** bei Bedarf ein **weitere Feld** an.
- Pro Tätigkeitsfeld sind maximal 1.500 Zeichen möglich. Falls Sie mehr schreiben möchten, fügen Sie über das Pluszeichen ein weiteres Feld hinzu.
- Bei Berichten aus der **Berufsschule** wählen Sie zusätzlich das richtige **Lernfeld im Dropdown-Menü** aus.
- Wurden in einer Woche mehrere Lernfelder unterrichtet, legen Sie für jedes Lernfeld ein eigenes Tätigkeitsfeld an.
- Zusätzliche Informationen können Sie in den **Notizen** eintragen.
- Darüber hinaus können Sie Dokumente (z. B. Musterrechnungen, HKPs, Checklisten etc.) hochladen – siehe Infotext unter „Persönliche Dokumente“.

Wichtige Hinweise:

- Der Ausbildungsnachweis ist **während der gesamten Ausbildungszeit kontinuierlich** zu führen.
- Nutzen Sie die Wochenberichte, um Behandlungsabläufe, Aufbereitungsschritte, Instrumente, Fachbegriffe oder Abrechnungsthemen zu beschreiben und diese mit den theoretischen Inhalten zu verbinden.
- Halten Sie offene Fragen fest und besprechen Sie diese mit Ihrer Ausbilderin oder Ihrem Ausbilder.
- Sowohl die **Wochenberichte** als auch **bearbeitete Aufgaben aus dem Fragenkatalog** sind bei dem Ausbilder / der Ausbilderin regelmäßig einzureichen und von diesem/r zu signieren.
- Ein **ordnungsgemäß geführter Ausbildungsnachweis** ist **Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung** durch die Kammer.

Neue Funktionen in Kürze:

Voraussichtlich ab **Ende September / Anfang Oktober** stehen in der App zusätzliche Funktionen zur Verfügung. Dann werden Ihnen **Fragen** bereitgestellt, die **nach Lernfeldern gruppiert** sind.

Diese Fragen sollen Sie entsprechend Ihrem Lernfortschritt beantworten:

- zunächst zu Lernfeld 1 und 2,
- ab dem zweiten Schulhalbjahr auch zu Lernfeld 3 und 4, danach die weiteren Lernfelder.

Die Reihenfolge ist nicht verbindlich – Sie können frei wählen und Schritt für Schritt alle Fragen bearbeiten, die Sie bereits sicher beantworten können. Hierzu werden wir Ihnen eine gesonderte Information per Mail über die Azubi-App zusenden.

Nutzen Sie als Hilfe den ➔ [YouTube-Kanal ZFA-Academy](#) von Zahnärztin Stephanie Fischer. Hier gibt es zahlreiche Lernvideos, die das schulische Wissen aufgreifen und eine gute Unterstützung bei der Vorbereitung auf die Abschlussprüfung bieten.



All dies bringt Sie sicherlich weiter und hilft auch schwierige theoretische Themen zu verstehen.

Freistellung für den Berufsschulunterricht

Was bedeutet das?

Freistellung bedeutet, dass der Auszubildende von der Ausbildung im Betrieb entbunden wird. Die Regelungen für die Freistellung und Anrechnung des Berufsschulunterrichtes auf die Arbeitszeit wurden durch eine Gesetzesänderung für Jugendliche und Erwachsene vereinheitlicht.

Für alle Auszubildende gilt Folgendes:

- ➔ Auszubildende dürfen vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigt werden.
- ➔ Auszubildende sind für den Berufsschulunterricht, für Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, die auf Grund öffentlich-rechtlicher oder vertraglicher Bestimmungen außerhalb der Ausbildungsstätte durchzuführen sind, freizustellen.
- ➔ Auszubildende sind an Berufsschultagen mit mehr als 5 Unterrichtsstunden (à 45 Min.) einmal in der Woche freizustellen. Bei zwei Berufsschultagen legt der Ausbildungsbetrieb den Arbeitstag der Freistellung fest.
- ➔ In Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Unterrichtsstunden (an mindestens fünf Tagen) sind die Auszubildenden für die gesamte Woche freizustellen – dies kommt allerdings bei der ZFA-Ausbildung eigentlich nicht vor.
- ➔ Auszubildende sind an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht, freizustellen.

Der Berufsschulunterricht einschließlich der Pausen und die Teilnahme an Prüfungen werden auf die betriebliche Ausbildungszeit angerechnet.

Für die ganztägliche Freistellung ist die durchschnittliche tägliche Ausbildungszeit anzurechnen (Beispiel: bei 40 Std./Woche und 5 Arbeitstagen sind es 8 Stunden). Der zweite Berufsschultag wird nur für die Dauer der tatsächlichen Teilnahme am Berufsschulunterricht einschließlich der Pausen auf die betriebliche Arbeitszeit angerechnet. Dies bedeutet, dass der/die **Jugendliche** nach Beendigung des Berufsschulunterrichts noch solange im Betrieb mitarbeiten muss, bis - unter Einbeziehung der Unterrichtszeit – die höchstzulässige tägliche Ausbildungszeit von in der Regel acht Stunden (§ 8 ArbSchG) erreicht ist, es sei denn, die betriebliche Arbeitszeit ist kürzer. **Achtung! Zulässige Arbeitszeiten bei jugendlichen und volljährigen Auszubildenden sind unterschiedlich.**

Für **volljährige Auszubildende** sind die Bestimmungen des § 3 des Arbeitszeitgesetzes zu beachten: „Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.“



Ärztliche Untersuchungen

für jugendliche Auszubildende

Wenn Sie noch nicht 18 Jahre alt sind, unterliegen Sie dem **Jugendarbeitsschutzgesetz** und sind gemäß § 32 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) **verpflichtet**, Ihrem Arbeitgeber **zu Beginn der Ausbildung** eine **ärztliche Bescheinigung** über die sogenannte **Erstuntersuchung** vorzulegen. Diese darf nicht älter als vierzehn Monate sein.

Gemäß § 33 JArbSchG hat für minderjährige Auszubildende **ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung** die sog. **erste Nachuntersuchung** zu erfolgen. Auch über diese muss dem Arbeitgeber eine **ärztliche Bescheinigung** vorgelegt werden, die nicht älter als drei Monate sein kann. Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

WhatsApp-Kanal

für alle Azubis

Bleiben Sie stets auf dem Laufenden...



**Azubi
BZKR**
WhatsApp-Kanal

... und abonnieren Sie unseren Kanal!



Prüfungstermine 2025/2026

aktuelle Termine stets auf ➔ www.bzkr.de

Ansprechpartnerin für Prüfungswesen: Frau Fichtner, E-Mail: ausbildung@bzkr.de Tel. 06131-49085-26

Für Auszubildende nach der **neuen** Ausbildungsverordnung

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 11 (1) der ZFA-Prüfungsordnung vom 08.02.2023 **durch die Auszubildenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden haben die Auszubildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Einladungen zu den Prüfungen und die Anmeldeformulare werden rechtzeitig von der BZK Rheinhessen verschickt. Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

Bewerber/innen für Wiederholungsprüfungen (nach GAP 2), die **eine Vertragsverlängerung** bei der BZKR eingetragten haben, werden zur nächstmöglichen Prüfung **automatisch** eingeladen. Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

■ **Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Herbst 2025**

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2023 bzw. bei erfolgter Nichtzulassung zur Frühjahrsprüfung

Schriftliche Prüfung GAP 1

09. Oktober 2025 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III (Raum A303), Am Judensand 8, 55122 Mainz

Anmeldefrist: abgelaufen

■ **Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 1 – Frühjahr 2026**

für Auszubildende mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2024 bzw. bei erfolgter Nichtzulassung zur Herbstprüfung 2025

Schriftliche Prüfung GAP 1

11. März 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III Mainz und BBS Wirtschaft Worms

Anmeldefrist: 14. Januar 2026

■ **Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Winter 2025/2026**

für Wiederholer und Vorzieher oder bei späterem Ausbildungsende z.B. nach Unterbrechung

Schriftliche Prüfung GAP 2

13. November 2025 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III (Aula), Am Judensand 8, 55122 Mainz

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **vom 12. bis 15. Januar 2026** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt. Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: abgelaufen

■ Gestreckte Abschlussprüfung (GAP) Teil 2 – Sommer 2026

für Wiederholer und Vorzieher oder bei späterem Ausbildungsende z.B. nach Unterbrechung

Schriftliche Prüfung GAP 2

15. April 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: BBS III Mainz und BBS Wirtschaft Worms

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden voraussichtlich **vom 28. Mai bis 17. Juni 2026** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen**, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 13. Februar 2026

Für Auszubildende nach der **alten** Ausbildungsverordnung

(für Azubis mit Ausbildungsbeginn bis Ende 2021 – beim Vorliegen einer Vertragsverlängerung oder als Wiederholungsprüfung)

Eine **formlose Voranmeldung** schriftlich oder per E-Mail an ausbildung@bzkr.de ist für die Prüfung nach der alten Ausbildungsverordnung **erforderlich!** Liegt der Kammer **keine Vertragsverlängerung** vor, werden die Anmeldeunterlagen **nicht automatisch zugeschickt**. In solchen Fällen müssen sich die Bewerber/innen frühzeitig vor Ablauf der jeweiligen Anmeldefrist bei der BZK Rheinhessen als **externe Prüflinge** für die Wiederholungsprüfung vormerken lassen! Sie erhalten dann Anmeldeunterlagen und bestätigen mit ihrer Unterschrift die definitive Teilnahme an der Wiederholungsprüfung. Für externe Prüflinge fallen Gebühren an.

Der Antrag auf Zulassung zur Abschlussprüfung ist gem. § 10 (1) der ZFA-Prüfungsordnung 23.11.2013 **durch die Auszubildenden** schriftlich zu stellen. Die von der BZK Rheinhessen vorgegebenen Fristen sind streng einzuhalten. Die Auszubildenden haben die Ausbildenden über die Antragstellung zu unterrichten.

Sollten Sie seit Beginn der Ausbildung umgezogen sein und Ihre neue Adresse der Kammer noch nicht mitgeteilt haben, holen Sie dies unverzüglich nach.

■ Abschlussprüfung Winter 2025/2026

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA

11. + 12. November 2025 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden **vom 12. bis 15. Januar 2026**

in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen** statt.

Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: abgelaufen

■ Abschlussprüfung Sommer 2026

Schriftliche Abschlussprüfung ZFA

13. + 14. April 2026 um 08:00 Uhr

Prüfungsort: Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen, Wilhelm-Theodor-Römheld-Str. 24, 55130 Mainz

Die **praktischen/mündlichen Abschlussprüfungen** finden voraussichtlich **Ende Mai 2026** in der **Geschäftsstelle der BZK Rheinhessen** statt. Die individuellen Einladungen werden nach Feststellung der schriftlichen Prüfungsergebnisse verschickt.

Anmeldefrist: 13. Februar 2026

Bei geringer Anzahl an Anmeldungen behalten wir uns vor, Kurse mit gleichem Inhalt zusammenzulegen. Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZKR ➔ www.bzkr.de

Angebot im Schuljahr 2025/2026

für Auszubildende im 2. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2024 - 2027)

Bitte zu den Seminaren Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 1 - Kurs 25.783001

Freitag, den 14.11.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Dieser Kurs richtet sich an die Auszubildenden am Beginn ihres zweiten Ausbildungsjahres. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner unterrichtet berufsschulbegleitend das Fach Abrechnung in vier Workshops, die an vier Freitagen im Laufe der Ausbildungszeit stattfinden und aufeinander aufbauen. Es werden auch Fragen beantwortet, die sich im Laufe des Workshops ergeben oder bereits im Praxisalltag aufgekommen sind.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

ACHTUNG! Der Kurs ist ausgebucht. Wenn Sie auf die Warteliste gesetzt werden möchten, schreiben Sie bitte eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de. Sollten genug Interessierte zusammenkommen, werden wir einen Zusatzkurs in zeitlicher Nähe zu diesem organisieren.

„Frag den Zahnarzt“ vor der GAP 1- Kurs 26.783002

Samstag, den 31.01.2026 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dieser Prüfungsvorbereitungskurs wiederholt und vertieft das gesamte prüfungsrelevante Wissen der beiden Fachgebiete "Hygiene und Aufbereiten von Medizinprodukten" sowie "Empfang und Aufnahme von Patientinnen und Patienten". Die beiden zahnärztlichen Referenten Dr. Gerrit Rust und Matthias Gloede beantworten auch gerne Ihre Fragen, die sich im Praxisalltag bereits ergeben haben oder die im Laufe des Kurses entstehen.

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 begrenzt.

Teilnahmegebühr: 50,00 €

Abrechnungsworkshop Basiswissen Teil 2 - Kurs 26.783003

Freitag, den 08.05.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

AUSGEBUCHT

Dies ist der zweite Teil des vierteiligen Abrechnungskurses, der Sie während Ihrer Ausbildungszeit parallel zu Ihrem Berufsschulunterricht begleitet und Ihnen das prüfungsrelevante Wissen nach und nach vermittelt. Teil 2 beschäftigt sich aufbauend auf Teil 1 mit dem Basiswissen der Abrechnung, damit sich Ihr Wissensfundament festigen kann. Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner geht auch auf Ihre Fragen ein, die sich im Laufe des Nachmittags ergeben könnten oder sich inzwischen im Praxisalltag ergeben haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

ACHTUNG! Dieser Kurs ist bereits ausgebucht! Wenn Sie auf die Warteliste gesetzt werden möchten, so schreiben Sie bitte eine E-Mail an ausbildung@bzkr.de.

Angebot im Schuljahr 2025/2026

für Auszubildende im 3. Ausbildungsjahr (Ausbildung 2023 - 2026)

Bitte zu den Seminar Schreibutensilien, einen Taschenrechner sowie die BEMA- und GOZ-Kurzfassung mitbringen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Abrechnungsworkshop Teil 3 - Kurs 25.783003

Die Abrechnung von feststitzendem Zahnersatz

Freitag, den 07.11.2025 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Kurs ist der dritte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die vorherigen Teile 1 und 2 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von feststitzendem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die ersten beiden Teile des Workshops besucht haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Abrechnungsworkshop Teil 4 - Kurs 26.783001

Die Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz

Freitag, den 30.01.2026 von 15:00 bis ca. 18:00 Uhr

Dieser Kurs ist der vierte Teil unserer Abrechnungsworkshopreihe mit unserer Referentin Frau Michaela Meißner und baut auf die vorherigen Teile 1, 2 und 3 auf. Es wird berufsschulbegleitend die Abrechnung von herausnehmbarem Zahnersatz erklärt und geübt. Natürlich können auch Auszubildende teilnehmen, die nicht die vorherigen Teile des Workshops besucht haben.

Teilnahmegebühr: 30,00 €

Abrechnungsintensivkurs vor der GAP 2 - Kurs 26.783006

Freitag, den 06.03.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Samstag, den 07.03.2026 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die erfahrene Referentin Frau Michaela Meißner bereitet Sie bestens auf die bevorstehende GAP2 in dem für viele schwierigsten Teilbereich vor. Sie üben in diesem 2-tägigen Kurs komplette Abrechnungsfälle, wie sie in der GAP2 vorkommen können.

Sollte der Kurs mit Ihrem Berufsschulunterricht kollidieren, so beantragen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrer Klassenleitung eine Freistellung für die letzte(n) Schulstunde(n).

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Die Kosten betragen 150,00 €.

Abrechnungsintensivkurs vor der GAP 2 - Kurs 26.783007 (Zusatzkurs)

Freitag, den 20.03.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Samstag, den 21.03.2026 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dieser Kurs ist ein Zusatzkurs und inhaltlich identisch mit dem Kurs Nr. 26.783006, der am 06. und 07.03.2026 stattfindet.

Sollte der Kurs mit Ihrem Berufsschulunterricht kollidieren, so beantragen Sie bitte rechtzeitig bei Ihrer Klassenleitung eine Freistellung für die letzte(n) Schulstunde(n).

Die Teilnehmerzahl ist auf 20 begrenzt.

Die Kosten betragen 150,00 €.

Inhaltsverzeichnis:

- Ausbildungsbeauftragte I Zoomcalls-Reihe für mit der Ausbildung beauftragte ZFAs
- Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z
- Aktuelle Fortbildungsangebote für ZFA
- Strahlenschutz: Kurse für Zahnmedizinische Fachangestellte

Ausbildungsbeauftragte auch in kleiner Praxis

Zoomcalls zum Ausbildungscoaching – Teil 3

Der dritte Teil der neuen Reihe von Zoomcalls zum Ausbildungscoaching ist gestartet. Unsere Referentin, Frau Jenny Förster, wird Ihnen praxisnahe Tipps und leicht umsetzbare Strategien vermitteln, die Ihnen im Praxisalltag helfen werden, die Ausbildungsprozesse aktiv zu begleiten.

Warum teilnehmen?

In Zeiten von Personalengpässen wird die Qualität der Ausbildung immer wichtiger. Eine starke und gut betreute Ausbildung ist der Grundstein für den langfristigen Erfolg jeder Praxis. Unsere Zoomcalls bieten Ihnen die Möglichkeit, Ihre Perspektiven zur Ausbildung zu erweitern, neue Wege zu gehen und Ihre Fähigkeiten zu stärken – alles in nur einer Stunde pro Termin.

Termine & Anmeldung – Block 3

Aktuell stehen noch drei Termine aus diesem Block zur Buchung im Kursbuchungssystem bereit ➔ [zur Anmeldung](#)

- **Kursnummer:** 25.788011
Datum: 30.09.2025 / 18.30-19.30 Uhr
Fehlermanagement und Konfliktmanagement
Schwerpunkt: „Das war ich nicht“ oder „Kollegin XY ist schuld“ - Diese Sätze sollen nun der Vergangenheit angehören - Schluss mit Schuldzuweisungen und Herzlich willkommen zur wertschätzenden Fehlerkultur
- **Kursnummer:** 25.788012
Datum: 28.10.2025 / 18.30-19.30 Uhr
Rechte und Pflichten von Azubis und Ausbilderpraxen
Schwerpunkt: Arbeitsrecht vs. Umgang in Konfliktsituationen | Bsp.: Zeiterfassung, zu spät kommen, Schule geschwänzt etc.
- **Kursnummer:** 25.788013
Datum: 18.11.2025 / 18.30-19.30 Uhr
Fragen & Antworten
Im einstündigen Abschlusscall nimmt sich Frau Förster Zeit, alle Ihre Fragen zu beantworten!

Melden Sie sich gleich an! Es sind noch Plätze frei!
➔ [zur Anmeldung](#)

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung für ZFA / BBA-Z

Informieren Sie sich auf ➔ www.bzkr.de

Unser aktuelles Angebot 2025/2026:

Bausteinkurs 5

Nr. 25.780003

Praxisorganisation und Verwaltung

Teilnahmegebühr: 600,- € (ca. 60U-Std.)
Kursdauer: 26.09. – 15.11.2025
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Bausteinkurs 6

Nr. 25.780004

Abrechnung

Teilnahmegebühr: 600,- € (ca. 60 U-Std.)
Kursdauer: 05.12. – 24.01.2026
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

ZMP-Aufbaukurs

Nr. 26.780001

ZMP

Teilnahmegebühr: 1.200,- € (ca. 80 U-Std.)
Kursdauer: 20.02. – 11.04.2026
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Baustein 2

Nr. 26.780002

Abformung, Provisorien & Praxishygiene

Teilnahmegebühr: 450,- € (ca. 40 U-Std.)
Kursdauer: 23.10.-14.11.2026
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Bausteinkurs 3

Nr. 26.780003

Füllungsmaterialien, Kofferdam, Röntgen

Teilnahmegebühr: 450,- € (ca. 38 U-Std.)
Kursdauer: 04.09.-19.09.2026
Prüfung: wird noch bekannt gegeben

Sobald weitere Termine feststehen, werden wir diese auf unserer Homepage veröffentlichen und die Arbeitgeber per Mail in Kenntnis setzen. Wenn Sie Interesse an einem nicht ausgeschriebenen Bausteinkurs der BZKR haben, melden Sie sich bei der Verwaltung und lassen sich entsprechend vormerken.

Der **Bausteinkurs 7** findet generell bei der LZK Rheinland-Pfalz statt ➔ ☎ 06131-9613660



BBA-Z Einführungsseminar für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Die Teilnahme des Praxisinhabers an einem Einführungsseminar gilt als Voraussetzung für die Zulassung der ZFA zu allen Kursen, die im Rahmen der berufsbegleitenden Aufstiegsfortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte (BBA-Z) von der Kammer angeboten werden. Das nächste Einführungsseminar findet 2026 statt. Der Termin wird online bekanntgegeben.

➔ **Anmeldeformulare für Bausteinkurse auf www.bzkr.de**

Fortbildungen

Buchen auf ➔ www.bzkr.de

Sie sind angemeldet und können nicht teilnehmen?

Bitte informieren Sie uns umgehend!



Aktuelle Kursangebote im Rahmen der Fortbildungsumlage

Die unten aufgeführten Kurse sind ➔ zur Buchung freigegeben.

Wir behalten uns vor, die Kurse abzusagen oder die Termine zu ändern.

27.09.2025

09:00 - 12:30

Kurs-Nr. 25.770.008

Update GOZ - Kompaktes Wissens-Update zur Vermeidung von Honorarverlusten

Susanne Storch

Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz

11.10.2025

09:00 - 12:30

Kurs-Nr. 25.770.009

Die endodontische Assistenz

Robert Ternes | Hörsaal ZMK-Klinik, Mainz



Strahlenschutz

Aktualisierungskurse für ZFA

Die regelmäßige Aktualisierung der Fachkenntnisse im Strahlenschutz ist gesetzlich vorgeschrieben und muss alle fünf Jahre erfolgen. Zahnmedizinische Fachangestellte müssen einen Aktualisierungskurs innerhalb von 5 Jahren nach der letzten Aktualisierung besuchen. Die Aktualisierung hat individuell spätestens **taggenau innerhalb von 5 Jahren** zu erfolgen. **Entscheidend ist hierbei das Datum der Teilnahmebescheinigung.**

Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach dem Schulabschluss noch keinen Aktualisierungskurs besuchten, müssen eine Aktualisierung innerhalb von 5 Jahren nach Erwerb der Kenntnisse durchgeführt haben. Es gilt das Datum der bestandenen Röntgenprüfung, das von dem Datum der Abschlussprüfung abweichen kann.

Aktualisierung versäumt? Was nun?

Sollten Sie als ZFA die termingerechte Aktualisierung versäumt haben, dürfen Sie von diesem Tag an bis zur nächsten erfolgreichen Aktualisierung keine Röntgengeräte bedienen!

Wird festgestellt, dass der 5-Jahres-Zeitraum für die Aktualisierung der Kenntnisse oder der Fachkunde überschritten wurde, muss die betroffene Person einen Antrag auf Fortgeltung an die LZK Rheinland-Pfalz stellen, um verspätet aktualisieren zu können. Dazu steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung. Dieses ist ausschließlich elektronisch auszufüllen und per E-Mail an roentgenstelle@lzk.de zu senden.

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

1. Vollständiger Antrag wird gestellt
 2. Prüfung der Voraussetzungen eines Fortgeltungsbescheides und Rechnungsstellung durch die LZK
 3. Nach Zahlungseingang erfolgt die Zustellung des Fortgeltungsbescheides
 4. Sie melden sich mit dem Fortgeltungsbescheid zum nächstmöglichen Aktualisierungskurs bei Ihrer BZK an!
- Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite ➔ www.bzkr.de

TERMINE 2025/2026 Online-Kurse

zur Buchung ➔ www.bzkr.de

Kurs Nr. **25.781003** am **24.09.2025** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **26.781001** am **11.02.2026** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **26.781002** am **04.03.2026** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **26.781003** am **18.03.2026** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Kurs Nr. **26.781004** am **04.11.2026** (Mittwoch) von 15.00 - 17.00 Uhr

Gebühr: 75,00 € pro Person (inkl. Skript)

Technische Voraussetzungen: internetfähiges Endgerät mit Lautsprecher und Kamera

Referenten: Dr. Weiler und Dr. Hück

Die Anmeldung der Zahnmedizinischen Fachangestellten kann - wie gewohnt - durch den Arbeitgeber vorgenommen werden. **Hier muss jedoch die individuelle E-Mail-Adresse des Teilnehmers hinterlegt werden – bitte haben Sie diese bei der Buchung parat.** Die Teilnehmer werden von uns über ihre individuellen E-Mail-Adressen mit weiteren Instruktionen versorgt und erhalten nach Freigabe der Buchung einen Bestätigungslink.

Vor Kursbeginn erhält jede/r Teilnehmer/in ein Skript zum Selbststudium.

Die Prüfungsfragen (Multiple Choice) werden Ihnen unmittelbar nach dem Kurs per Mail zugeschickt. Den durch Sie persönlich ausgefüllten Antwortbogen senden Sie bitte binnen 3 Tagen per Post an die BZKR zurück. Nicht rechtzeitig eingesendete Prüfungsbögen können bei der Auswertung nicht berücksichtigt werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Nach bestandener Prüfung erhält jeder Teilnehmer das Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am Aktualisierungskurs.

Zuständige Sachbearbeiterin: Frau Mehrwald ☎ 06131 / 49085-25



Praxis-/Stellenbörse

auf ➔ www.bzkr.de

Unsere Praxis-/Stellenbörse erfreut sich eines guten Zuspruchs. Die hier eingestellten Anzeigen erscheinen anonym, es sei denn, Sie geben im Text der Anzeige Ihre Kontaktdaten an. Der erste Kontakt mit dem Stellenanbieter erfolgt über unsere Homepage. Beantwortet ein Interessent die bei uns geschaltete Anzeige, wird seine Nachricht an den Inserenten per E-Mail weitergeleitet. Die E-Mail-Adresse des Absenders ist für den Empfänger in diesem Fall sichtbar. Die Anzeigen werden im Rahmen der Praxis-/Stellenbörse von den Nutzern selbst gestaltet und von der Verwaltung freigegeben.

Wir wünschen allen Inserenten viel Erfolg bei ihrer Suche!

Ihre Bezirkszahnärztekammer Rheinhessen